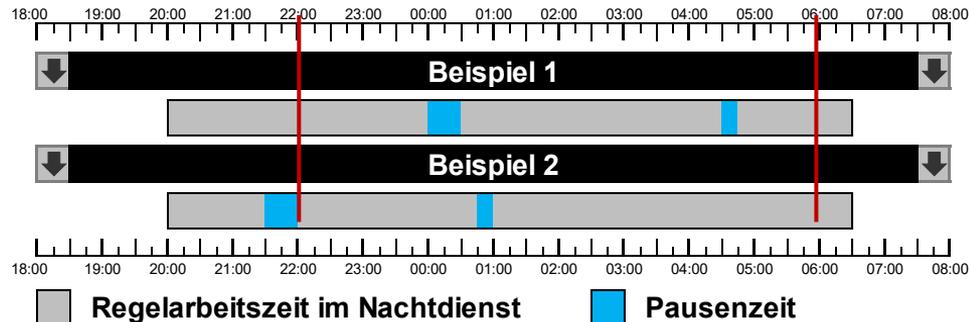


Auf Basis welcher Stunden wird das eingesetzte Pflegepersonal ermittelt?

- Analog zur PpUGV ist auch bei der PPBV der tatsächliche Personaleinsatz für die Ermittlung des eingesetzten Pflegepersonals relevant.
- Die Pflegepersonalstunden werden aus den Ist-Stunden der für die Einhaltung der PPBV anrechenbaren Dienste ermittelt.
- Alle Zeiten, die zu einem Mehr- oder Wenigereinsatz von Pflegepersonal gegenüber dem Soll-Plan geführt haben (Mehrarbeit/Überstunden, Minusstunden, untertägige Krankheit), sind zu berücksichtigen.
- Pausenzeiten sind nicht einzuberechnen, da die Pflegekräfte in dieser Zeit nicht eingesetzt sind.
- Die Pausenzeiten können (unter Berücksichtigung des ArbZG) so im Dienst platziert werden, dass die Verteilung der Personaleinsatzstunden auf Tag- und Nachtschicht im Sinne der Einhaltung der PPBV optimiert ist.

Anrechnung
Personaleinsatz
Tagschicht
(1) 2,5h
(2) 2,0h



Anrechnung
Personaleinsatz
Nachtschicht
(1) 7,25h
(2) 7,75h